

Ab dem Jahr 2016 sind folgende Gestaltungsrichtlinien auf dem Schlesischen Tippelmarkt verbindlich:

NICHT gestattet ist die Verwendung von:

- Neonröhren ohne Farbfilter
- Blinkende Beleuchtungselemente
- Bunte Beleuchtungselemente (ausgenommen sind die Farben Gelb und Orange)
- Werbeaufsteller aus Kunststoff und/oder Leichtmetall
- Papierkörbe aus Kunststoff und/oder Leichtmetall
- Stehische aus Kunststoff und/oder Leichtmetall (ohne Stoff-Hussen)
- Dropflags
- Werbepanner aus Kunststoff

